

FlüchtlingsRAT NRW e.V.

Newsletter April 2020

Liebe Leserinnen und Leser!

In diesem Newsletter berichten wir über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Flüchtlingspolitik in Europa, Deutschland und NRW. Die Corona-Krise führt insbesondere in den EU-Außengrenzländern dazu, sich noch stärker gegen Schutzsuchende abzuschotten und diese noch weiter zu entrechten. Italien und Malta haben mit Hinweis auf das Corona-Virus ihre Häfen für private Seenotretterinnen erneut geschlossen und damit die Seenotrettung auf dem Mittelmeer fast völlig verhindert. Zehntausende Menschen harren in Elendslagern auf den griechischen Inseln aus – trotz akuter Gefährdungslage, sich mit dem Corona-Virus anzustecken – und dies bei absolut mangelhaften medizinischen Versorgungsmöglichkeiten. Es werden von griechischer oder europäischer Seite keinerlei Maßnahmen ergriffen, um die desaströsen hygienischen Bedingungen, unter denen eine Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus unmöglich ist, zu beenden. Es gibt auch keine Pläne zu einer umfangreichen Evakuierung der Schutzbedürftigen. Deutschland hat bisher lediglich 47 Kinder und Jugendliche aus griechischen Flüchtlingslagern aufgenommen.

Die Vielzahl der Maßnahmen, die in Deutschland getroffen wurden, um die Bevölkerung möglichst umfanglich vor dem Corona-Virus zu schützen, zeigt, dass Bundesregierung und Behörden schnell und flexibel handeln können, wenn sie wollen. Nicht bei allen Maßnahmen steht jedoch der Gesundheitsaspekt im Vordergrund. So werden Schutzsuchende weiterhin in Sammelunterkünften untergebracht. In NRW befinden sich zurzeit rund 9.500 Personen in Landesunterkünften. Die empfohlenen Schutzmaßnahmen des Robert Koch Instituts sind für die Bewohnerinnen und Betreiberinnen kaum umzusetzen. In immer mehr Unterkünften in NRW gibt es Infektionsfälle. Zwar hat das Ministerium für Familie, Kinder, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) nach seinem Bericht vom 20.04.2020 für den Integrationsausschuss bereits gesundheitliche Schutzmaßnahmen für die Unterbringungseinrichtungen des Landes umgesetzt bzw. geplant. Unter anderem sollen die Unterbringungskapazitäten erhöht werden. Aber es bedeutet keine Abkehr von der Sammelunterbringung: Aus den Landesaufnahmeeinrichtungen wird „zur Entlastung der Kommunen“ weiterhin keine Zuweisung von Schutzsuchenden in die Städte und Gemeinden erfolgen. Diese Anweisung vom 19. März 2020 hat das Ministerium für Familie, Kinder, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) am 17.04.2020 noch einmal bis zum 03.05.2020 verlängert. Über unsere Vorschläge zur Verbesserung der Situation für Flüchtlinge in den Gemeinschaftsunterkünften in NRW werden wir in diesem Newsletter berichten und zudem engagierten Flüchtlingsunterstützerinnen Beispiele zeigen, wie sie trotz Kontaktsperre die Situation von Flüchtlingen verbessern können. Außerdem laden wir Interessierte herzlich zur Teilnahme an unseren Online-Veranstaltungen im Mai ein.

Wenn Ihr einen Artikel in diesem Newsletter kommentieren, kritisieren oder loben wollt, schreibt einfach eine E-Mail an die Adresse initiativen@fnrw.de. Unter www.fnrw.de könnt Ihr Euch für den Newsletter an- oder abmelden.

Corona-Pandemie: Was passiert in Europa?

In der Corona-Krise schottet sich die EU noch stärker ab als zuvor. Deshalb verstärkt sich das Leiden vieler Flüchtlinge an den EU-Außengrenzen, im Mittelmeer und in den Flüchtlingslagern in Griechenland. Zudem wächst insbesondere in den überfüllten Flüchtlingslagern die Gefahr, sich mit dem Corona-Virus anzustecken. Laut Spiegel Online vom 16.04.20 hat es in den Lagern auf dem griechischen Festland bereits Fälle von Corona-Infektionen gegeben.

Kein Schutz vor dem Corona-Virus in den Flüchtlingslagern

In Moria leben Menschen seit Jahren unter erbärmlichen und menschenunwürdigen Bedingungen. Schutzmaßnahmen gegen das Corona-Virus sind in dem mit derzeit 24.000 Schutzsuchenden belegten völlig überfüllten Flüchtlingslager nicht möglich. Durch die schlechten hygienischen Bedingungen ist die Gesundheit vieler Menschen bedroht. Die Deutsche Welle berichtete am 17.04.2020, dass Flüchtlinge aus dem Flüchtlingslager Moria auf der griechischen Insel Lesbos in einem Schreiben an die führenden europäischen Politikerinnen darauf hingewiesen haben, dass sie ohne minimale Hygi-



Foto: PRO ASYL

enestandards und Schutzmöglichkeiten nicht gegen das Virus kämpfen könnten. Kranke könnten wegen Platzmangels nicht isoliert werden. Es stehe nicht einmal ausreichend Wasser zum Händewaschen zur Verfügung. Die Flüchtlinge forderten deshalb u.a. Maßnahmen zur besseren Organisation der Wasserversorgung sowie zur Müllentsorgung.

Auch in anderen Lagern auf den griechischen Inseln ist die Lage dramatisch. Spiegel Online berichtete am 16.04.2020, dass Helferinnen und Menschenrechtlerinnen die Situation als „der reinste Horror“ bezeichneten. Bislang sei dort noch kein Corona-Fall gemeldet worden, doch die Angst vor Infektionen steige. Laut Spiegel Online will die griechische Regierung nun insgesamt 2.380 „gefährdete Menschen“, also ältere und kranke Asylsuchende, von den ägäischen Inseln auf das Festland bringen lassen. Dies habe das griechische Migrationsministerium am Donnerstag, den 16.04.2020, mitgeteilt.

Flüchtlinge an den EU-Außengrenzen

Laut Deutschlandfunk Kultur vom 14.04.2020 und Spiegel Online vom 16.04.2020 ist die Lage der Flüchtlinge in der Region Bihać (Bosnien-Herzegowina) wegen der Corona-Krise äußerst tragisch. Helferinnen und Journalistinnen hätten das Land verlassen. Nach Angaben von Spiegel Online sind dort

5.000 Flüchtlinge gestrandet, inoffizielle Schätzungen gingen von 7.000 Menschen aus. Damit sei Bihać „der Hotspot des europäischen Flüchtlingselends“. Rund 3.300 Menschen lebten in geschlossenen Aufnahmezentren, zu denen unabhängige Beobachterinnen keinen Zugang hätten. Andere hausten in leerstehenden Fabrikgebäuden, Häusern und Hütten. Viele Bosnier hätten Angst und machten die Flüchtlinge für die Verbreitung von Corona verantwortlich. Rechte Gruppen würden im Internet gegen Flüchtlinge hetzen. Der Bürgermeister von Bihać habe ebenfalls die Flüchtlinge für die Verbreitung des Virus mitverantwortlich erklärt. In einem Facebook-Video habe er gesagt, dass „das Problem [sei], dass zweitausend Migranten frei durch die Stadt laufen und die Anordnungen nicht ernst nehmen“. Wenn niemand helfe, werde man das Problem auf eigene Faust lösen.

Seenotrettung: Irrfahrt der Alan Kurdi

Die Seenotrettung auf dem Mittelmeer wird von den europäischen Staaten fast völlig verhindert. Italien und Malta haben mit Hinweis auf das Corona-Virus ihre Häfen für private Seenotretterinnen erneut geschlossen. Treffend formulierte Gorden Isler von der Regensburger Organisation Sea-Eye am 08.04.2020 auf Twitter, dass dies ein genauso haltloser und furchtbarer Grund sei, Menschen im Mittelmeer ertrinken zu lassen, wie jeder andere. Am 06.04.2020 hatte das Schiff „Alan Kurdi“ der Organisation 150 Menschen aus dem Mittelmeer gerettet, wie die Süddeutsche Zeitung am 16.04.2020 berichtete. Fast zwei Wochen lang fand die Alan Kurdi keinen europäischen Hafen, um die Menschen an Land zu bringen. Im Interview mit der Süddeutschen Zeitung erklärte Isler, dass die Lage an Bord „katastrophal“ sei. Ein Passagier habe versucht, sich umzubringen. Laut Die Zeit vom 18.04.2020 sind die Geretteten der Alan Kurdi mittlerweile von einer italienischen Fähre aufgenommen worden und sollen auf das Corona-Virus getestet werden. Wie es danach weitergehe, sei unklar. Möglich sei ihre Verteilung auf andere EU-Länder nach einer Zeit in Quarantäne.

Spiegel Online: Überfüllte Lager in der Ägäis. Athen will Flüchtlinge aufs Festland evakuieren (16.04.2020)

Deutsche Welle: Hilferuf in Corona-Zeiten. Moria-Flüchtlinge schreien auf (17.04.2020)

Tagesschau: Konflikt mit Griechenland. Türkei räumt Flüchtlingscamp (17.03.2020)

Deutschlandfunk: Migration. Türkei schickt wieder Flüchtlinge an EU-Grenze (15.04.2020)

Spiegel Online: Coronakrise und Migration. Bosniens verstecktes Flüchtlingselend (16.04.2020)

Deutschlandfunk Kultur: Flüchtlingstragödie in Bosnien. „Da werden Menschen weggeworfen“ (14.04.2020)

Gorden Isler auf Twitter (08.04.2020)

Süddeutsche Zeitung: Seenotrettung. „Das kommt der Aufforderung gleich, Menschen sterben zu lassen“ (16.04.2020)

Zeit Online: Migranten wechseln von "Alan Kurdi" auf größeres Schiff (18.04.2020)

Auswirkungen auf behördliche Verfahren

Seit dem 17.03.2020 informiert das BAMF auf seiner Website regelmäßig über die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Bereich Migration und Flüchtlinge. So werden Asylanträge derzeit nur in Form eines schriftlichen Formulars entgegengenommen. Nachdem von Ende März bis zum 19.04.2020 nur vollumfänglich stattgebende Bescheide zugestellt werden sollten, erfolgt ab dem 20.04.2020 eingeschränkt auch die Zustellung negativer Bescheide, namentlich an anwaltlich vertretene Asylsuchende, bei Verfahrenseinstellungen durch Antragsrücknahme und Verzicht (§ 32 AsylG) bzw. bei Untertauchen oder Ausreise (§ 33 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 AsylG). Dublin-Überstellungen von und nach Deutschland sind ausgesetzt.

Mit Anwendungshinweisen vom 25.03.2020, konkretisiert durch Anwendungshinweise vom 09.04.20, gibt das BMI den Ausländerbehörden unverbindliche Empfehlungen insbesondere zum coronabedingten Umgang mit der Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltspapieren. So sollen im Ausland aufhältige Ausländerinnen auch länger als sechs Monate außerhalb von Deutschland bleiben dürfen, ohne dass sie ihren Aufenthaltstitel verlieren, wenn sie eine Fristverlängerung beantragen. Auch wird empfohlen, bei Anträgen auf Verlängerung von Aufenthaltstiteln verstärkt die sog. Fiktionswirkung zu nutzen, d.h. die Rechtmäßigkeit des Aufenthalts während der Prüfung bestehen zu lassen. Negativ hervorzuheben ist unter anderem die Forderung des BMI, Personen, die infolge der Corona-Pandemie ihre Arbeitsstelle verloren haben, wegen fehlender Lebensunterhaltssicherung den Aufenthaltstitel zu entziehen. „Das BMI indes hat offenbar nichts Besseres zu tun, als nicht-deutschen Staatsangehörigen, die just ihre wirtschaftliche Existenzgrundlage verlieren, auch noch schnellstens die aufenthaltsrechtliche Existenzgrundlage in Deutschland zu entziehen“, kritisierte die Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V. (GGUA) am 29.03.2020. In den Anwendungshinweisen des BMI vom 09.04.2020 heißt es zur Aufenthaltsbeendigung nach Verlust des Arbeitsplatzes, dass den Ausländerbehörden ein weiter Ermessensspielraum hinsichtlich einer etwaigen Verkürzung der Geltungsdauer der Aufenthaltserlaubnis eingeräumt werde. Eine sachgerechte Interessenabwägung sei vorzunehmen und in der Praxis vor der Entscheidung über eine Titelverkürzung u. a. auch zu berücksichtigen, welche Erfolgsaussichten auf einen neuen Arbeitsvertrag bestünden oder ob Ansprüche auf beitragsfinanziertes Arbeitslosengeld vorlägen.

Flüchtlinge als Erntehelferinnen

Um Ernteauffälle wegen des allgemeinen Einreisestopps zur Eindämmung der Corona-Pandemie zu vermeiden, hat die Bundesregierung 80.000 Rumäninnen eine Sondereinreiseerlaubnis für die Tätigkeit als Saisonarbeitskräfte erteilt. Nach Angaben der Tagesschau vom 10.04.2020 liegt Verantwortung für die Einhaltung der Hygienevorschriften bei den Landwirtinnen. Um den Landwirtinnen weitere Saison-Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen, sollen die Ausländerbehörden prüfen, ob sie nun auch Flüchtlingen, die bisher einem Arbeitsverbot unterliegen, eine zeitlich befristete Beschäftigungserlaubnis erteilen. Zur Verfahrensvereinfachung hat die Bundesagentur für Arbeit, die sonst in jedem Einzelfall zustimmen muss, eine bis zum 31.10.20 befristete Globalzustimmung für die Beschäftigung als Saisonarbeiterinnen erteilt.

47 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus den Lagern in Griechenland nach Deutschland evakuiert

Nachdem die Bundesregierung Anfang März beschlossen hatte, zusammen mit anderen EU-Staaten insgesamt bis zu 1.600 Kinder und Jugendliche aus den griechischen Lagern zu evakuieren, sind am 18.04.2020 die ersten 47 Begünstigten in Deutschland aufgenommen worden. In einer gemeinsamen Pressemitteilung vom 17.04.2020 kritisierten die Landesflüchtlingsräte und PRO ASYL, dass diese Aktion der Öffentlichkeit als große solidarische Geste Europas präsentiert werde. Dabei hätten z. B. Schutzsuchende mit Angehörigen in Deutschland im Rahmen der Dublin-Verordnung ohnehin Anspruch auf die Überstellung, dem jedoch nicht entsprochen werde. Auch für die zügige Aufnahme weiterer Tausende stünden Deutschland und der EU Mittel und Möglichkeiten zur Verfügung. Die Rettung der jungen Flüchtlinge drohe zu einem Feigenblatt für die Nicht-Aufnahme tausender Flüchtlinge zu werden, die in den Insellagern in Griechenland sich selbst überlassen seien. Eine Aufnahme, die ernsthaft Abhilfe schaffe und angesichts der in den sogenannten Hotspots drohenden Corona-Pandemie Schlimmeres verhindere, müsse anders aussehen. PRO ASYL und Landesflüchtlingsräte forderten das BMI, die Bundesländer und die EU auf, schnell und pragmatisch zu handeln. In der Pressemitteilung stellen sie praktische Schritte vor, unter anderem die Evakuierung der Schutzsuchenden aus den Hotspots und ihre Unterbringung in leerstehenden Hotels in Griechenland, die Aufnahme Schutzsuchender mit Familienangehörigen in Deutschland und den Start von Aufnahmeprogrammen der Bundesländer.



und ihre Unterbringung in leerstehenden Hotels in Griechenland, die Aufnahme Schutzsuchender mit Familienangehörigen in Deutschland und den Start von Aufnahmeprogrammen der Bundesländer.

Der NRW-Flüchtlingsminister Dr. Joachim Stamp teilte am 18.04.2020 auf Twitter mit, dass NRW bereit sei, weitere gefährdete Kinder mit Eltern aus den griechischen Lagern aufzunehmen.

[BAMF: COVID-19. Informationen über Auswirkungen des Corona-Virus \(letzte Aktualisierung: 17.04.2020\)](#)

[BMI: Erlass: Corona-Virus. Entlastung der Ausländerbehörden \(25.03.2020\)](#)

[BMI: Covid 19-Pandemie. Hinweise für die Ausländerbehörden \(09.04.2020\)](#)

[GGUA: BMI zu den ausländerrechtlichen Auswirkungen der Corona-Krise \(29.03.2020\)](#)

[Tagesschau: Coronavirus. Die Erntehelfer sind da \(10.04.2020\)](#)

[Globalzustimmung der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung in Betrieben der Landwirtschaft in der Zeit vom 1. April 2020 bis 31. Oktober 2020](#)

[Tagesschau: Migranten aus Griechenland. Woher die aufgenommenen Flüchtlinge kommen \(18.04.2020\)](#)

[FR NRW: Gemeinsame Pressemitteilung der Landesflüchtlingsräte und Pro Asyl. Aufnahme von 55 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ist lächerlich gering \(17.04.2020\)](#)

Dr. Joachim Stamp auf Twitter (18.04.2020)

Süddeutsche Zeitung: NRW erklärt sich zur Aufnahme Hunderter Flüchtlinge bereit (18.04.2020)

Corona-Pandemie: Was passiert in NRW?

NRW-Erlasse zu Aufenthaltsdokumenten, kommunaler Zuweisung und Abschiebungshaft

Aufgrund der Corona-Pandemie hat das Land NRW mehrere Erlasse herausgegeben, so zur Ausstellung und Verlängerung von Aufenthaltsdokumenten, der kommunalen Zuweisung von Flüchtlingen sowie zur Abschiebungshaft. Im Erlass „Ausstellung bzw. Verlängerung von Aufenthaltsdokumenten unter den Bedingungen der Corona-Pandemie“ vom 20.03.2020 weist das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) unter anderem darauf hin, dass unter Umständen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 4 Satz 2 AufenthG („außergewöhnliche Härte“) in Betracht kommt, wenn die Voraussetzungen für eine reguläre Verlängerung des Aufenthaltstitels nicht vorliegen. Mit Duldungen könne vergleichbar umgegangen werden. Für den Fall, dass es in einer Ausländerbehörde zu einem personellen Engpass komme, aufgrund dessen die Ausstellung von Aufenthaltspapieren nicht möglich sei, könne als ultima ratio eine formlose, auf maximal drei Monate befristete Bescheinigung, inhaltlich mit einer Fiktionsbescheinigung nach § 81 Absatz 4 AufenthG vergleichbar, ausgestellt werden. Nachdem am 25.03.2020 die Anwendungshinweise des Bundesinnenministeriums u.a. zu diesem Thema erschienen ist, hat uns das MKFFI auf Nachfrage bestätigt, dass dieser MKFFI-Erlass weiterhin Gültigkeit neben den BMI-Empfehlungen behalte.

Mit dem Erlass zu Haftanträgen nach dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG) vom 16.03.2020 informierte das MKFFI darüber, dass, zunächst befristet bis zum 19.04.2020, die Ausländerbehörden nur für rechtskräftig verurteilte Straftäterinnen und Gefährderinnen Haft beantragen sollen. Zudem werden die Ausländerbehörden aufgefordert, für die aktuell in der Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige (UfA) Büren inhaftierten Personen zu prüfen, ob eine Abschiebung bis zum Ende der Haftdauer überhaupt realistisch sei. Die Zahl der Inhaftierten ist seitdem zwar deutlich gesunken, es befinden sich jedoch immer noch einige Menschen in Abschiebungshaft.

Laut dem Erlass „Steuerung des Asylsystems und der Wohnsitzzuweisung nach § 12a AufenthG“ vom 19.03.2020 wurden Zuweisungen von Flüchtlingen in die Kommunen vorerst bis zum 19.04.2020 ausgesetzt. Bisher nicht zugewiesene Flüchtlinge sollen vorerst, auch über die gesetzliche Höchstverweildauer hinaus, in den Unterbringungseinrichtungen des Landes verbleiben. Diese Anweisung hat



das MKFFI mit Erlass vom 17.04.2020 noch einmal bis zum 03.05.2020 verlängert. In einer Pressemitteilung vom 19.03.2020 hatte der Flüchtlingsrat NRW dagegen das Land aufgefordert, in Kooperation mit den Kommunen die Anzahl der Personen in den Massenunterkünften deutlich reduzieren und möglichst viele Menschen dezentral unterbringen. „Gesundheit darf nicht vom Aufenthaltsstatus abhängig sein. Wenn die Landesregierung nicht von ihrem Dogma „Kommunen entlasten“ abrückt und Schutzsuchende dezentral unterbringt, anstatt sie in den großen Landesunterkünften zu zentralisieren, droht ein menschliches und medizinisches Fiasko“, so Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW. Der Flüchtlingsrat Niedersachsen hatte am 09.04.2020 ebenfalls ein Forderungspapier zur Unterbringung von Flüchtlingen angesichts der Corona-Pandemie herausgebracht. Unterstützt wird die Argumentation für eine dezentrale Unterbringung auch durch einen Beschluss des Verwaltungsgerichts Leipzig vom 22.04.2020. Danach müssen die Abstandsregeln der sächsischen Corona-Schutz-Verordnung auch in einer Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende eingehalten werden. In der Begründung verwies das Gericht darauf, dass auch in Asylbewerberunterkünften die Verhinderung der Ausbreitung der Krankheit Covid-19 zwingend notwendig sei. Daher müsste für die Bewohnerinnen die Möglichkeit bestehen, einen Mindestabstand einzuhalten.

Wie wichtig die Umsetzung entsprechender Schutzmaßnahmen gewesen wäre, zeigt u. a. das Beispiel der ZUE in Euskirchen. Dort haben sich laut WDR vom 03.04.2020 viele Bewohnerinnen und Betreuerinnen mit dem Corona-Virus infiziert. Die Unterkunft steht, wie mittlerweile weitere Landesaufnahmeeinrichtungen und kommunale Gemeinschaftsunterkünfte, unter Quarantäne. Das MKFFI kündigte in einem Bericht für den Integrationsausschuss des Landes NRW vom 20.04.2020 nun an, die Kapazitäten zu erhöhen und z. B. die Stand-by-Kapazitäten und -Einrichtungen zu aktivieren. Damit sollen die organisatorischen Möglichkeiten einer gesonderten Unterbringung von gesunden ebenso wie infizierten Personen, Verdachtsfällen, aber insbesondere von Personen mit besonderem Schutzbedarf weiter ausgebaut werden.

Appell des FR NRW: Leistungskürzungen beenden!

In viele Länder kann aufgrund der Corona-Pandemie nicht abgeschoben werden. Eine ggf. fehlende Mitwirkung, z.B. durch die Weigerung, einen Pass zu beschaffen, ist somit nicht ursächlich für die Nichtdurchführung einer Abschiebung. Dennoch kürzen Sozialämter weiterhin Flüchtlingen bei der Annahme eines Verstoßes gegen Mitwirkungspflichten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz: Im schlimmsten Fall bleiben nur noch 177 statt 354 Euro für den Lebensunterhalt. Auf unsere Nachfrage, ob in NRW ähnlich wie in anderen Bundesländern angesichts der aktuellen Situation Regelungen gegen diese Leistungskürzungen vorhanden bzw. geplant seien, antwortete das MKFFI, dass es den für die Durchführung des AsylbLG in den Landeseinrichtungen zuständigen Bezirksregierungen nahegelegt habe, auf Anspruchskürzungen in Dublin-Fällen zu verzichten und weitere Anspruchskürzungen nach dem jeweiligen Einzelfall und mit Rücksicht auf vorhandene Reisemöglichkeiten zu entscheiden. Den Kommunen würden keine Vorgaben gemacht, da die Städte und Gemeinden in NRW das AsylbLG weisungsfrei ausführten. Der Flüchtlingsrat NRW appelliert an die nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden, Asylleistungskürzungen sofort zu unterlassen.

Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen in Zeiten der Corona-Pandemie

Anlässlich des Weltgesundheitstages am 07.04.2020 forderte der Flüchtlingsrat NRW in einer Pressemitteilung vom 06.04.2020 die nordrhein-westfälische Landesregierung auf, das Recht auf eine

umfassende Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge und Personen mit prekärem Aufenthaltsstatus zu gewährleisten. Asylsuchende erhielten im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes während der ersten 18 Monate lediglich eine medizinische Notversorgung, deren Inanspruchnahme zudem oft durch bürokratische Hürden verzögert oder erschwert werde. Der Flüchtlingsrat NRW kritisierte zudem, dass nicht einmal vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie die Gesundheit von Flüchtlingen angemessen berücksichtigt werde. Im sogenannten Sozialschutz-Paket, das am 27.03.2020 auf Bundesebene verabschiedet worden sei und umfassende gesundheits- und sozialpolitische Maßnahmen vorsehe, seien Asylsuchende nicht erwähnt. Die nordrhein-westfälische Landesregierung sei nun gefordert, die medizinische Versorgung Schutzsuchender sicherzustellen. Unter anderem müssten Schutzsuchende adäquat untergebracht werden, um eine Verbreitung des Corona-Virus zu verhindern.

Trotz Corona-Pandemie: Aktiv für Flüchtlinge

Mit dem Aufruf „Aktiv für Flüchtlinge in Zeiten von Corona!“ vom 09.04.2020 bietet der Flüchtlingsrat NRW aktuelle Anregungen zu Möglichkeiten ehrenamtlichen Engagements für Flüchtlinge trotz der Kontaktsperrungen. Es sei wichtig, dass sich Engagierte vor Ort einbringen und z. B. die Umsetzung des Katalogs notwendiger Maßnahmen zum Schutz von Flüchtlingen aus der Pressemitteilung des Flüchtlingsrates NRW vom 19.03.2020 in ihrer Kommune einforderten.

Eine Vorlage hierfür bilde z. B. der Brief des Kölner Flüchtlingsrat und des Rom e. V. an die Kölner Oberbürgermeisterin Henriette Reker mit konkreten Fragen zu behördlichen Maßnahmen in Köln in Bezug auf Flüchtlinge angesichts der Corona-Pandemie. Auch weitere Themen wie Gesundheitsversorgung, Sozialleistungskürzungen oder behördliche Verfahren könnten auf diese oder andere Weise vor Ort eingebracht werden.

Zudem wird auf Beispiele für Aktionsformen verwiesen, die die Organisation Seebrücke im Rahmen der Kampagne #LeaveNoOneBehind zusammengestellt hat.

Weitere wichtige Anregungen, Informationen, Hinweise und aktuelle Meldungen zu den Auswirkungen des Corona-Virus auf Flüchtlinge finden Sie auf unserer Homepage in unserer Sammlung „Informationen zum Corona-Virus“.

MKFFI: Erlass: Ausstellung bzw. Verlängerung von Aufenthaltstiteln unter den Bedingungen der Corona-Pandemie (20.03.2020)

MKFFI: Erlass: Haftanträge nach dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG) (16.03.2020)

MKFFI: Erlass: Steuerung des Asylsystems und der Wohnsitzzuweisung nach § 12a AufenthG (19.03.2020)

MKFFI: Verlängerung des Erlasses: Steuerung des Asylsystems und der Wohnsitzzuweisung nach § 12a AufenthG (17.04.2020)

MKFFI: Mit welchen Maßnahmen und Konzepten werden Geflüchtete in Unterbringungseinrichtungen des Landes vor einer Corona-Infektion geschützt? (MMV 17/3272) (20.04.2020)

VG Leipzig: Az.: 3 L 204/20 (22.04.2020)

[FR NRW: Flüchtlinge vor Corona schützen! \(19.03.2020\)](#)

[WDR: Euskirchener Sammelunterkunft unter Quarantäne \(03.04.2020\)](#)

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-3272.pdf>

[GGUA: Änderungen im AsylbLG seit 1. September 2019 \(11.09.2020\)](#)

[FR NRW: Antwort des MKFFI auf die Nachfrage des FR NRW bez. Kürzungen im AsylbLG \(14.04.2020\)](#)

[FR NRW: Informationen zum Corona-Virus](#)

[FR NRW: Weltgesundheitsstag. Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge sicherstellen! \(06.04.2020\)](#)

[FR NRW: Aufruf. Aktiv für Flüchtlinge in Zeiten von Corona \(09.04.2020\)](#)

[Flüchtlingsrat Niedersachsen: Forderungspapier zur Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften in den niedersächsischen Kommunen während der Corona-Pandemie \(09.04.2020\)](#)

Materialien des FR NRW zur Identitätsklärung und Mitwirkung

Der Flüchtlingsrat NRW hat am 02.03.2020 die „Arbeitshilfe: Mitwirkungspflichten bei der Identitätsklärung (Duldung)“ herausgegeben. Darin werden die Fragen beantwortet, welche Nachweise der Identität akzeptiert werden und welche Mitwirkungspflichten bestehen. Die Arbeitshilfe des Flüchtlingsrates NRW verweist auch auf weitere nützliche Arbeitsmaterialien, die z. B. erklären, welche Anforderungen an die Mitwirkung von Geduldeten bei der Identitätsklärung und der Passbeschaffung gestellt werden und mit welchen möglichen Sanktionen bei fehlender Mitwirkung gerechnet werden muss. Relevant ist die Klärung der Identität seit diesem Jahr auch, wenn Personen eine Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung erhalten möchten. Ergänzt wird die Arbeitshilfe durch eine Sammlung an wichtigen Kontaktdaten, Anlaufstellen und Dokumenten zur Identitätsklärung bei Flüchtlingen (Stand 17.03.2020).



[FR NRW: Arbeitshilfe: Mitwirkungspflichten bei der Identitätsklärung \(Duldung\) \(März 2020\)](#)

[FR NRW: Sammlung: Kontaktdaten und Dokumente zur Identitätsklärung bei Flüchtlingen \(März 2020\)](#)

Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im Mai 2020

Auch in dieser herausfordernden Zeit möchten wir Sie weiterhin mit Informationen unterstützen. Deshalb haben wir für Sie acht Online-Schulungen und Austauschrunden im Mai 2020 organisiert.

Alles, was Sie dafür benötigen, sind eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher bzw. Kopfhörer. Um sich aktiv einzubringen, sind außerdem ein Mikrofon und ggf. eine Webcam erforderlich. Bit-

te melden Sie sich bei Interesse bei den unten genannten Ansprechpersonen an. Wir senden Ihnen dann rechtzeitig einen Link, der direkt zur Online-Veranstaltung führt.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme! Folgende Themen erwarten Sie:

Online-Austausch: Engagiert für Flüchtlinge in Zeiten von Corona

Donnerstag, 07.05.2020, 17:00 – 18:30 Uhr

Das Coronavirus stellt auch die ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit auf den Kopf. Welche Unterstützung brauchen Flüchtlinge in dieser Situation und wie lässt sie sich am besten organisieren? Wir laden Sie herzlich ein, Ihre Ideen und Erfahrungen einzubringen und im Online-Austausch nach Wegen zu suchen, um die ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit unter den veränderten Bedingungen fortzusetzen.

Anmeldung bitte bis zum 04.05.2020 bei Maria Fechter unter ehrenamt2@fnrnw.de

Online-Austausch: Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften

Dienstag, 12.05.2020, 17:00 Uhr – 18:30 Uhr

Die Unterbringungsbedingungen in Gemeinschaftsunterkünften sind häufig problematisch. Vielfach herrschen räumliche Enge und hygienische Mängel, Angst vor Abschiebungen und behördliche Kontrollen sorgen für Unruhe unter den Bewohnern. Wir möchten uns gerne mit Ihnen über die konkreten Probleme vor Ort in den Gemeinschaftsunterkünften austauschen und über die jeweiligen Auswirkungen auf die Bewohnerinnen und Bewohner sprechen. Wo gibt es Veränderungsbedarf? Wo gibt es aber vielleicht auch positive Ansätze mit der Erfüllung von Mindeststandards und transparenten Unterbringungskonzepten?

Anmeldung bitte bis zum 10.05.2020 bei Jan Lüttmann unter initiativen@fnrnw.de

Online-Schulung: Rechtliche Rahmenbedingungen des Zugangs von Flüchtlingen zum Arbeitsmarkt in NRW

Mittwoch, 13.05.2020, 17:00 – 20:00 Uhr

Der Zugang zu Arbeit und Ausbildung ist für viele Flüchtlinge sehr wichtig, nicht zuletzt auch für eine erfolgreiche Teilhabe in der Gesellschaft. Leider sind die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Zugang von Flüchtlingen zum Arbeitsmarkt in Deutschland äußerst komplex.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Gesetzesänderungen im sogenannten Migrationspaket informieren wir Sie in dieser Schulung zu folgenden Themen: Aufenthaltsrechtliche Rahmenbedingungen, rechtliche Grundlagen des Arbeitsmarktzugangs von Flüchtlingen, Zugang zu Ausbildung und Praktika sowie zu Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung.

Anmeldung bitte bis zum 10.05.2020 bei Jenny Brunner unter alphaowl@fnrnw.de

Online-Schulung: Basisseminar Asylrecht

Donnerstag, 14.05.2020, 17:00 – 20:00 Uhr

In dieser Online-Schulung vermitteln wir Ihnen ein Grundverständnis der rechtlichen Situation, in der sich Flüchtlinge während und nach dem Asylverfahren befinden. Dies ermöglicht es Ihnen, die Anliegen der Flüchtlinge besser einzuordnen und einzuschätzen, wann Beratung oder rechtliche Vertretung notwendig werden. Es besteht zudem die Gelegenheit für Fragen und Austausch.

Anmeldung bitte bis zum 11.05.2020 bei Mira Berlin unter ehrenamt1@frnrw.de

Online-Austausch: Möglichkeiten und Hindernisse im Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge in NRW

Dienstag, 19.05.2020, 17:00 – 18:30 Uhr

Nicht immer ist es für Flüchtlinge einfach, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Rechtliche Einschränkungen und praktische Hindernisse erschweren Flüchtlingen oft den Weg in den Arbeitsmarkt.

In einem online-Austausch möchten wir uns unter anderem zu folgenden Fragen austauschen: Welche Erfahrungen haben Sie mit dem Zugang zu Arbeit und Ausbildung von Flüchtlingen gemacht? Welche Hindernisse treten dabei auf? Womit kann der Zugang begünstigt werden? Wir laden Sie herzlich ein, Ihre Erfahrungen einzubringen.

Anmeldung bitte bis zum 16.05.2020 bei Jenny Brunner unter alphaowl@frnrw.de

Online-Austausch: Identitätsklärung und Passbeschaffung

Montag, 25.05.2020, 17:00 – 18:30 Uhr

In der ehrenamtlichen Arbeit erleben Sie den steigenden Druck insb. auf Asylsuchende und Geduldete, Identitätsdokumente und Pässe vorzulegen sowie Ausländerbehörden, die Sanktionen verhängen, falls nicht ausreichend mitgewirkt wird.

Wir möchten Sie herzlich einladen zu einem Online-Austausch über Probleme und Wege der Beschaffung von Dokumenten für unterschiedliche Herkunftsstaaten. Zu Beginn geben wir einen kurzen Überblick zur Identitätsklärung, insb. zu Mitwirkungspflichten und möglichen Konsequenzen der Mitwirkung nach Aufenthaltsstatus.

Anmeldung bitte bis zum 21.05.2020 bei Mira Berlin unter ehrenamt1@frnrw.de

Online-Schulung: Flüchtlingspolitik praktisch – Möglichkeiten der Einflussnahme vor Ort

Mittwoch, 27.05.2020, 17:00 – 20:00 Uhr

Flüchtlingspolitik ist nicht nur Sache von Bund und Ländern: Auch die kommunale Politik und Verwaltung haben hier oft Handlungsspielräume. Diese stehen im Mittelpunkt der Online-Schulung. Wir diskutieren anhand verschiedener Themenfelder und Beispiele, wie Sie als Ehrenamtliche die Flüchtlingspolitik vor der eigenen Haustür aktiv mitgestalten können.

Anmeldung bitte bis zum 24.05.2020 bei Maria Fechter unter ehrenamt2@frnrw.de

Online-Schulung: Das Konstrukt „sichere Herkunftsstaaten“ – Hintergründe und Auswirkungen auf Betroffene

Donnerstag, 28.05.2020, 17:00 – 19:30 Uhr

Menschen aus sog. sicheren Herkunftsstaaten sind vielfältigen Benachteiligungen ausgesetzt und unterliegen u. a. einer gravierenden Chancenungleichheit im Asylverfahren. Als Asylsuchende und Geduldete sind sie zudem in vielen Fällen dauerhaft in Aufnahmeeinrichtungen des Landes untergebracht und werden in ihren Rechten und Teilhabemöglichkeiten besonders eingeschränkt. Im Rahmen der Schulung werden wir Ihnen die rechtlichen und politischen Hintergründe des Konstrukts „sichere Herkunftsstaaten“ vermitteln und die konkreten Auswirkungen auf die betroffenen Flüchtlinge darstellen.

Anmeldung bitte bis zum 25.05.2020 bei Jan Lüttmann unter initiativen@frnrw.de

* Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, künftig in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden.

Flüchtlingsrat NRW e.V. – Wittener Straße 201 – 44803 Bochum

www.frnrw.de

V.i.S.d.P.: Birgit Naujoks, c/o Flüchtlingsrat NRW e.V., Wittener Straße 201, 44803 Bochum